

Deutscher Ruderverband e.V.

Ferdinand-Wilhelm-Fricke Weg 10  
30169 Hannover

Leverkusen, den 5. September 2018

### **Beschlussantrag für den Deutschen Rudertag 2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der RTHC Bayer Leverkusen stellt zum Deutschen Rudertag 2018 den folgenden Antrag zur Behandlung auf der Tagesordnung:

**Es wird beantragt, die mit Schreiben vom 18. April 2018 kommunizierten „Grundsätze der Olympiamannschaftsbildung bis 2020 – ab 1.11.2018“ wie folgt zu ändern:**

Der folgende Satz wird gestrichen:

„Die Vorbereitung in den Disziplingruppen hat einen eindeutigen Trainingsort und wird gemeinsam im Sinne einer kontinuierlichen Mannschaftsentwicklung und –bildung umgesetzt; grundsätzliche Trainingszeiten an 5 Tagen/Woche“.

Der gestrichene Satz wird durch folgenden Passus ersetzt:

„Die Vorbereitung in den Disziplingruppen findet für die Großboote ausschließlich an den jeweils definierten disziplinspezifischen Bundesstützpunkten (Disziplinstützpunkte) statt; grundsätzliche Trainingszeiten an 5 Tagen/Woche. Sportler, die sich auf Klein- und Mittelboote oder Leichtgewichtsboote spezialisieren, können stattdessen das tägliche Training auch außerhalb der definierten Disziplinstützpunkte durchführen, müssen aber an den vorgegebenen zentralen Lehrgangmaßnahmen teilnehmen. Sie werden bei der Mannschaftsbildung für Klein- und Mittelboote bzw. Leichtgewichtsbooten und bei entsprechenden Meldungen zu nationalen und internationalen Regatten auf der Basis ihrer individuellen Leistungsfähigkeit gleichberechtigt mit Sportlern der Disziplinstützpunkte berücksichtigt“.

#### **Begründung:**

Für die Bildung der Olympiamannschaft muss das Prinzip der Bestenauslese gelten. Der Trainingsort ist dafür von untergeordneter Relevanz. International wettbewerbsfähige

Sportler und Sportlerkombinationen können sich, wie die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, auch außerhalb der Disziplinstützpunkte entwickeln. Es gibt keinen überzeugenden Grund, diese bei der Bildung der Olympiamannschaft nur deshalb nicht zu berücksichtigen, weil sie nicht an einem definierten Disziplinstützpunkt trainiert haben. Ebenso müssen sie bei entsprechendem Leistungsnachweis die gleichberechtigte Chance haben, bei Meldungen zu nationalen und internationalen Regatten berücksichtigt zu werden.

Der auf Sportler ausgeübte Zwang, ab November 2018 bis Olympia 2020 das tägliche Training an einem Disziplinstützpunkt durchzuführen, ist kontraproduktiv und wird dazu führen, dass sich noch mehr Sportler aus dem Hochleistungssport verabschieden, etwa weil sie diese Pflichtvorgabe nicht mit ihrer dualen Ausbildung in Einklang bringen können. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass es auf viele Fragen im Zusammenhang mit den Disziplinstützpunkten und der dualen Ausbildung noch keine befriedigenden Antworten gibt. Die im Einzelfall möglichen negativen Auswirkungen eines Herausreißen des Sportlers aus seinem sozialen Umfeld werden dabei noch gar nicht berücksichtigt. Einen frühzeitigen Verlust an leistungsfähigen und –willigen Sportlern kann sich der DRV angesichts der derzeitigen Position des deutschen Rudersports im internationalen Vergleich aber nicht erlauben.

Das Problem wurde intensiv in der Arbeitsgruppe Leistungssportreform diskutiert und zumindest für die Klein- und Mittelboote sowie Leichtgewichtsboote weitgehend erkannt. Die Erkenntnisse aus den Arbeitsgruppendifkussionen haben aber nicht zu einem Umdenken im DRV geführt. In einem Beschluss vom 16. Mai 2018 haben DRV-Präsidium und Länderrat zwar eingeräumt: „Für die Kleinboote und Leichtgewichte können in Abstimmung mit dem leitenden Bundestrainer abweichende Regelungen getroffen werden“. Diese Öffnungsklausel ist aber unzureichend, da sie die Entscheidung dem Ermessen des leitenden Bundestrainers überlässt (ohne näher zu definieren, wie dieses Ermessen auszuüben ist), dem Sportler somit keine Planungssicherheit gibt und die Mittelboote nicht berücksichtigt. Es ist stattdessen eine **allgemeingültige** Regelung erforderlich, die sicherstellt, dass Sportler, die nicht längerfristig an einen Disziplinstützpunkt wechseln können oder wollen, bei entsprechender Leistungsfähigkeit bei der Olympiamannschaftsbildung und bei Regatten gleichberechtigt berücksichtigt werden.

Der vorliegende Antrag beschränkt sich bewusst darauf, nur Klein- und Mittelboote sowie Leichtgewichte aus der grundsätzlichen Verpflichtung, am fünf Tage pro Woche Disziplinstützpunkt zu trainieren, auszunehmen, obwohl das dargestellte Grundprinzip auch für die Doppelvierer argumentiert werden kann (nur bei den Achtern spricht die Evidenz für eine Konzentration am Disziplinstützpunkt). Damit wird dem Bemühen Rechnung getragen, eine konsensfähige Lösung zu finden.

Mit rudersportlichen Grüßen,

Dr. Gerhart Marchand  
RTHC Bayer Leverkusen  
Abteilungsleiter Rudern